

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Seniorenzentrum Chieming“

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Chieming hat in seiner Sitzung am 20.01.2026 den Entwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenzentrum Chieming“ für den Bereich des Grundstücks Max-Kurz-Straße 16, Flurnummern 99 und 656 der Gemarkung Chieming, in der Fassung vom 20.01.2026 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan.



Der Planentwurf wurde ausgearbeitet von der BEGS GmbH aus Traunstein.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht, sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan und die umweltbezogenen Informationen werden im Internet unter [www.chieming.de](http://www.chieming.de) (Amtliche Bekanntmachungen)

**vom 02.02. bis einschließlich 03.03.2026**

veröffentlicht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Tiere und Pflanzen, Mensch, Klima und Luft, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter
- Geotechnisches Baugrundgutachten vom 13.05.2025 mit ergänzender Stellungnahme vom 16.10.2025 zur Versickerung
- Schalltechnische Untersuchung vom 12.01.2024 mit Ergänzung vom 07.04.2025
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 07.11.2017 mit Prüfung der Aktualität vom 21.09.2023
- Hydrotechnisches Gutachten vom 12.03.2024 mit Fortschreibung vom 09.09.2024

- Zusammenfassung der umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden Träger öffentlicher Belange im Verfahren nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
  - o Landratsamt Traunstein, Wasserrecht vom 20.01.2025 / 22.07.2025 und Wasserwirtschaftsamt Traunstein vom 13.12.2024 / 24.07.2025 zum Schutzgut Mensch
  - o Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 13.11.2024 zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
  - o Landratsamt Traunstein, Untere Naturschutzbehörde vom 09.07.2025, Bund Naturschutz, Kreisgruppe Traunstein vom 12.12.2024 und Regierung von Oberbayern, höhere Landesplanungsbehörde vom 18.12.2024 / 17.07.2025 zu den Schutzgütern Boden, Tiere, Pflanzen und Mensch

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplans abgegeben werden
2. Stellungnahmen sollen elektronisch an [gemeinde@chieming.de](mailto:gemeinde@chieming.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Chieming, Hauptstraße 20, Zimmer 0.9, Erdgeschoss (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.
5. Die umweltbezogenen Stellungnahmen werden für die Dauer der Auslegung vollständig im Wortlaut zur Einsicht bereitgehalten. Personenbezogene Daten werden dabei datenschutzkonform behandelt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Chieming unter der Adresse <https://www.chieming.de/ueber-chieming/bauen-und-planen/bauleitplanung> eingestellt und auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind auf der gemeindlichen Homepage unter <https://www.chieming.de/ueber-chieming/bauen-und-planen/bauleitplanung/> einsehbar.

Chieming, 21.01.2026

gez.

Stefan Reichelt  
1. Bürgermeister